

Dialog



Cartoon: Karl-Heinz Brechels

Inhalt

Titel

Beschäftigte wünschen flexible Arbeitszeitmodelle – Beruf und Pflege vereinbaren

Seite 1–2

Pflege von Angehörigen solidarisch stärken – Frauen tragen die Hauptlast

Seite 3

Kurz und wichtig
Seite 4

Beschäftigte wünschen flexible Arbeitszeitmodelle

Beruf und Pflege vereinbaren

Pflegeverantwortung ist kein Randthema. Gut eine Million Menschen werden zu Hause von Angehörigen gepflegt. Tendenz steigend. Den Beschäftigten bleiben Politik und Arbeitgeber bisher befriedigende Antworten schuldig, wie Pflege und Beruf unter einen Hut zu bringen sind.

Der Anruf bei Barbara Ludwig kommt ungelegen. Sie hat gerade Unstimmigkeiten mit der Pflegekraft ihres Vaters zu regeln, eine Absprache ist zu treffen. Die Lehrerin pflegt ihre Eltern bereits seit zehn Jahren: Zuerst hat sie sich gemeinsam mit

dem Vater um die demenzkranke Mutter gekümmert, die 2007 gestorben ist. Dann erlitt der Vater einen Schlaganfall und wurde ebenfalls pflegebedürftig. „Ich bin heilfroh über meinen Beruf und das Gewerkschaftsengagement, sonst hätte ich die vergangenen Jahre nicht gut überstanden“, sagt die 60-Jährige. Für sie sind ihre Arbeit als Lehrerin, Auszeiten und Abstand von der Pflege unverzichtbare Lichtblicke im Alltag.

Manchmal kündigt sich Pflegeverantwortung an, manchmal kommt sie aus heiterem Himmel. Betroffene Angehörige sind meist zwischen 40 und 60 Jahre alt, haben Familie, einen Beruf – und zusätzlich noch einen Pflegefall. Der Gesundheitswissenschaftler Prof.

Thomas Gerlinger von der Universität Bielefeld drückt es so aus: „Die wirtschaftlich aktive Generation ist erhöhten Belastungen ausgesetzt. Menschen mit geringen Einkommen können die Lasten kaum schultern.“

Akute Zeitnot

Zu den daheim gepflegten Menschen kommen rund drei Millionen Ältere, die auf Alltagshilfen angewiesen sind: im Haushalt, beim Einkauf und Schriftverkehr. Der Aufwand für Versorgung und Pflege der älteren Angehörigen steigt, während die Zeit der Beschäftigten immer knapper wird. Ein Forschungsteam des Sowitra-Instituts (Berlin – www.sowitra.de) hat das für die

**Pflegebedürftige in Deutschland:
Aktuelle Zahlen (2009)**

2,34 Millionen Pflegebedürftige insgesamt

**zu Hause versorgt:
1,62 Millionen (69 Prozent)**

**in Heimen vollstationär
versorgt:
717000 (31 Prozent)**

**durch
Angehörige:
1,07 Millionen
Pflege-
bedürftige**

**zusammen
mit/durch am-
bulante Pflege-
dienste:
555000 Pflege-
bedürftige**

**Plus zirka drei Millio-
nen hauswirtschaftlich
Hilfsbedürftige**

**durch 12000
ambulante
Pflegedienste
mit 269000
Beschäftigten**

**in 11600 Pflegeheimen
mit
621000 Beschäftigten**

Pflegestatistik 2009 | Quelle: SOWITRA

Ergebnisse einer DGB-Pflegetagung „Wie weiter in der Pflege?“ sind im Internet dokumentiert: <http://www.dgb.de/l/lsa>. Von hier führt ein Link zum Modell einer „Bürgerversicherung Gesundheitsversorgung und Pflege“.

Hans-Böckler-Stiftung genauer untersucht. Berufstätige mit Pflegeaufgaben erleben oft Einbußen: finanziell, bei der Karriere und ihren Entwicklungschancen. Sie sind in akuter Zeitnot und haben psychisch viele Negativeindrücke zu verarbeiten. 80 Prozent fühlen sich stark belastet, gut die Hälfte zieht sich als Pflegeperson eine schwere Erkrankung oder Depression zu. Die Partnerschaft und die Kinder leiden, am Arbeitsplatz ist das Verständnis eher begrenzt. Die Pflegesituation beim Vater der Pädagogin hat sich entspannt. Es wurde eine Mischbetreuung auf die Beine gestellt: Der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) und eine Agentur sorgen für Pflegekräfte und Betreuung, ihre beiden Brüder helfen ebenfalls. Die Rente des Vaters reicht für die Unkosten aus, ein kleiner Betrag kommt von der Pflegekasse (Pflegestufe II). „Jetzt läuft alles in ruhigeren Bahnen. Aber anfangs war es – zumal parallel zur beruflichen Belastung – ungeheuer strapaziös“, räumt Ludwig ein. Drei Viertel der Hauptpflegekräfte sind Frauen. Sie haben vor allem unter den Belastungen der Angehörigenpflege und

schlechter Vereinbarkeit zu leiden. Viele geraten seelisch, körperlich und finanziell an ihre Grenzen. Laut Sowitra brauchen Pflegenden mehr Flexibilität am Arbeitsplatz, damit die berufliche Existenz und die Balance nicht unter die Räder kommen: Erwünscht sind zum Beispiel Gleitzeitmodelle, Arbeitszeitkonten, reduzierte Arbeitszeiten, flexible Teilzeit und die Chance zur kurzfristigen Arbeitsunterbrechung. Wenn akute Probleme und Notlagen auftreten, sind immer wieder plötzliche Freistellungen erforderlich. Interviews mit Beschäftigten in Pflegeverantwortung haben das bestätigt. Mit dem Pflegezeitgesetz erhielten Erwerbstätige im Juli 2008 einen Rechtsanspruch auf befristete berufliche Freistellung für Pflege, allerdings begrenzt auf sechs Monate und nur in Betrieben mit über 15 Beschäftigten: Die Pflegezeit kann auf mehrere Personen aufgeteilt und in Teilzeit beansprucht werden. Der Rechtsanspruch auf kurzfristiges Fernbleiben von der Arbeit in Pflegefällen ist auf zehn Arbeitstage beschränkt – ohne Lohnfortzahlung. Obendrein legen Arbeitgeber den Be-

schäftigten, die die Regelungen in Anspruch nehmen möchten, nicht selten Steine in den Weg. Vereinbaren lassen sich Beruf und Pflege unter diesen Bedingungen nur schlecht. Es zeugt auch von Realitätsferne, denn eine Pflegesituation zieht sich im Schnitt über acht Jahre hin. Die Beanspruchung der Pflegenden ist hoch – und nimmt zumeist im Laufe der Zeit zu. Mehr und bessere Vorkehrungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege sind deshalb nötig, bestätigt Sowitra. Unternehmen, Dienststellen und die Politik müssen flexiblere Arbeitszeitmodelle schaffen. Das entspricht auch den Erfahrungen der Grundschullehrerin *Gilla Lamprecht*. Mit ihren Geschwistern stellt sie zurzeit die Pflege des hochbetagten Vaters sicher: „Er wird schwächer, schafft die täglichen Abläufe nicht alleine und wird vergesslich. Im Spätsommer ging es abrupt bergab, von heute auf morgen waren wir intensiv gefordert“, erzählt Lamprecht. Sie kümmert sich um den Einkauf und die Arztbesuche, der Bruder um die Finanzen, ihre Schwester um Anträge und den bürokratischen Aufwand. Eine Pflegekraft kommt stundenweise ins Haus.

Im Zwiespalt

Lamprecht sieht sich gegenüber ihrer Schulklasse in der Pflicht, denn es fehlen Vertretungskräfte. Lässt sie die Kinder kurzfristig „im Stich“, hat das Folgen für das Arbeitspensum. „Wenn ich die Übergabe der Klasse nicht regeln kann, muss ich die versäumte Arbeit mit den Kindern nachholen“, erläutert sie. Das bedeutet mehr Stress für Schüler und Lehrerin. Problematisch wird es auch angesichts der häufigen Verpflichtungen am Nachmittag: Arbeitsgruppen, Elterngespräche und Konferenzen, der Spielraum für die Pflege wird enger. Den Beruf will sie trotzdem nicht aufgeben, lieber nimmt sie die Doppelbelastung in Kauf. Und sie ist froh über ihr Kollegium: „Bei uns an der Schule stimmt das Klima. Wir sind offen und helfen uns gegenseitig, ich bin nicht die einzige mit Familienpflichten.“

Beate Eberhardt, freie Journalistin

Pflege von Angehörigen solidarisch stärken

Frauen tragen die Hauptlast

Eine soziale Pflegeversicherung wird wegen des demografischen Wandels dringender denn je gebraucht. Sie muss solidarisch, leistungsfähig und zukunftssicher sein. Menschenwürde und die Bedarfe der Pflegebedürftigen sind zu achten. Aber auch der Schutz und die bessere soziale Absicherung der Pflegekräfte sind nötig. Wir brauchen ganzheitliche, hochwertige Pflegeleistungen, die solidarisch von der Gesellschaft finanziert werden.

Die schwarz-gelbe Koalition stellt jetzt in Aussicht, die Leistungen für Demenzkranke zu verbessern. Das fordert der DGB seit geraumer Zeit. Man darf gespannt sein, was für Betroffene tatsächlich herauskommen wird, was von der Absichtserklärung übrig bleibt.

Mehr Solidarität will der DGB über eine Bürgerversicherung erreichen – als Modell für die Gesetzliche Krankenversicherung und die Pflege. Das heißt: Versicherte und Arbeitgeber bringen wieder gleich hohe Beiträge auf – also eine paritätische Finanzierung. Vermögende sollen erstmals, etwa aus Kapitaleinkünften, einen Obolus besteuern.

Die schwarz-gelbe Regierungskoalition hat sich dagegen auf mehr Privatvorsorge verständigt: Eine Art Pflege-Riester oder Pflege-Bahr, nach den ehemals bzw. derzeit verantwortlichen Bundesministern benannt, soll eingeführt werden. Diese private Zusatzversicherung werden sich die Bezieherinnen und Bezieher kleiner Einkommen aber nicht leisten können. Einige Wissenschaftler warnen: Kapitalrücklagen und private Vorsorge sind mit Kapitalmarktrisiken verbunden. Das erleben wir zurzeit hautnah. Wer weiß, ob die Versicherung XY in 20 Jahren Leistungen auszahlt oder der Kapitalstock wirklich verfügbar ist. Als Gewerkschafterinnen und Ge-

werkschafter lehnen wir riskante Finanzierungsmodelle zum Nachteil der Versicherten ab.

Aktuell erwirtschaften die Beschäftigten mehr als genug, um gute Pflegeleistungen aus laufenden Einnahmen zu finanzieren. Mit der Bürgerversicherung geht das noch besser.

Viele Familien sind mit Pflegeaufgaben längst überfordert, das zeigt auch diese Dialog-Ausgabe. In 75 Prozent der Fälle tragen Frauen die Hauptverantwortung für Pflege: Zusätzlich zur Erwerbsarbeit pflegen sie durchschnittlich 28 Wochenstunden. Die Folge: Sie arbeiten Teilzeit oder geben ihre Arbeit auf. Das bedroht die Gesundheit, die Existenz und das Rentenniveau vieler weiblicher Pflegekräfte. Wer gesellschaftlich wertvolle Sorgearbeit leistet, braucht mehr Anerkennung und Rückhalt. Wie in der Kinderbetreuung sind Geld, Zeit und Infrastruktur wichtig.

Bund, Länder und Kommunen müssen die regionale Pflegeinfrastruktur ausbauen. Pflegenden brauchen Beratung

und Entlastung: Angebote wie Tagespflege, ambulante Dienste, Agenturen für Haushaltshilfe, Essen auf Rädern und Rund-um-die-Uhr-Pflege.

Ganz wichtig ist auch die Gestaltung der Arbeitswelt: Professionelle Pflegekräfte in Einrichtungen brauchen gute, faire Arbeitsbedingungen und eine ordentliche Bezahlung. Menschen in der Angehörigenpflege sind auf pflegesensible Arbeitszeiten angewiesen. Der Pflegealltag ist schwer zu planen, für Notfälle brauchen Pflegenden Flexibilität und Rechtssicherheit: etwa den Rechtsanspruch auf reduzierte Arbeitszeit, die Rückkehroption zur alten Arbeitszeit und keine Nachteile im Arbeitsverhältnis. Pflegezeiten müssen rentenrechtlich aufgewertet werden. Die GEW setzt sich gemeinsam mit dem DGB für eine Lohnersatzleistung ein – vergleichbar mit dem Elterngeld. Das alles ist nur über Politik, klaren Willen und Mehrheiten zu erreichen.

Anne Jenter, Leiterin des GEW-Arbeitsbereichs Frauenpolitik

„Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten!“ – das DGB-Projekt hat unter anderem Vorschläge für pflegesensible Arbeitszeiten entwickelt. Informationen unter www.familie.dgb.de (Suchbegriff: pflegesensible Arbeitszeiten).



Foto: dpa

Viele Familien sind mit Pflegeaufgaben längst überfordert, vor allem Frauen müssen die zusätzliche Last schultern.

Erste Schritte bei Pflegebedürftigkeit

Bundesweit Pflegeberatung und -leistung finden

Regionale Pflegestützpunkte sollen pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen unterstützen: mit vernetzten Pflegeangeboten und Informationen. Einen Überblick über Stützpunkte bietet das Zentrum Qualität in der Pflege im Internet (Bundesland, Postleitzahl, Ort angeben) unter <http://psp.zqp.de>

Ohne Erfahrung im Umgang mit der Pflegekasse und den Leistungsanbietern von heute auf morgen (Angehörigen-)Pflege auf die Beine stellen: Vor dieser Aufgabe stehen täglich tausende Bürgerinnen und Bürger. In Kürze ein paar Tipps, wie man vorgehen kann:

- Zeichnet sich Pflegebedürftigkeit bei Angehörigen ab, ist zunächst die Pflegeversicherung zu informieren. Zuständig ist die Pflegekasse der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung des Betroffenen.
- Bei der Pflegekasse stellen Versicherte – am besten nach Rücksprache mit dem Hausarzt – möglichst frühzeitig einen Antrag auf Feststellung einer Pflegestufe, um keine Leistungsansprüche zu verlieren.
- Angehörige können Pflegebedürftige beim Antrag und dem Prozedere unterstützen. Eine Vorsorgevollmacht für den Pflegebereich, die der Pflegebedürftige ausstellt, kann ihnen dabei helfen. Gesetzliche Betreuer sind

befugt, im Interesse (!) und nach Abstimmung mit den Betroffenen zu handeln.

- Der Medizinische Dienst der zuständigen Pflegekasse sucht den Pflegebedürftigen zu Hause (oder im Heim) auf und erstellt ein Gutachten. Die Entscheidung über die Pflegestufe zieht sich erfahrungsgemäß hin. Die Ablehnungsquote ist hoch, gegen abgewiesene Anträge ist innerhalb von vier Wochen Widerspruch einzulegen.
- Die Lebenssituation und die Stufe der Pflegebedürftigkeit entscheiden über den Umfang notwendiger Hilfen. Während manchem ein paar Stunden ambulanter Pflege, ein Essen auf Rädern oder Alltagsassistenzen genügen, brauchen etwa Demenzkranke nicht selten Betreuung rund um die Uhr. Angehörige und Pflegebedürftige sollten sich deshalb gründlich informieren: über infrage kommende Leistungen der Pflegekasse und deren finanzielle Höhe,

über ihre gesetzlichen Rechte, über die passende pflegerische Versorgung sowie über Qualität und die Kosten möglicher Anbieter.

- Es beraten: die Pflegekassen, die dazu gesetzlich verpflichtet sind. Ergänzende Beratung ist empfehlenswert, regionale Pflegestützpunkte (s. Marginalspalte) tun dies in der Regel umfassend und unabhängig; kirchliche Träger wie Caritas und Diakonie bieten meistens Pflegeleistungen und Beratung an; die Seniorenberatungsstellen der Kommunen, Kreise und Städte sind neutral in ihren Empfehlungen – oder verweisen an andere Stellen und Träger; Sozialverbände informieren ihre Mitglieder: z. B. Volkssolidarität, Arbeiterwohlfahrt (AWO), Rotes Kreuz.

Die Bundesregierung veröffentlicht praxisnahe Handlungsempfehlungen unter „Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen“ im Internet:

<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Aeltere-Menschen/hilfe-und-pflege.html>

Nordbaden: Vorsorgethemen für Ältere

Die GEW Nordbaden veranstaltet am 7. Mai 2012 einen Informationstag: Fehler beim Testament vermeiden. Es informiert ein Fachanwalt für Erbrecht. Michael Rux vom GEW-Landesverband Baden-Württemberg referiert über die Patientenverfügung. Bitte schriftlich anmelden bei: GEW Nordbaden, Ettlinger Str. 3a, 76137 Karlsruhe, E-Mail: anne.engel@gew-bw.de, Telefon 0721/32625.

Teilnehmende werden über Ort und Zeit benachrichtigt.

Rheinland-Pfalz: Pflege on Tour

Fachkräfte fehlen! Deshalb startete das Land Rheinland-Pfalz unter dem Motto „Pflege on Tour“ im Oktober eine Kampagne mit Aufklärungstagen an 24 Schulen. Gezielt werden Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klassen angesprochen und über Pflegeberufe und Zukunftschancen informiert. Pflegekräfte von morgen möchte das Sozialministerium damit gewinnen. Informationen über die Vielfalt der Anbieter und Berufe stehen im Mittelpunkt. Sozialministerin Malu Dreyer (SPD) will auch mehr junge Männer für die Pflege interessieren. Ein Beispiel, das Schule machen könnte.

BAGSO: Checklisten für gutes Wohnen im Alter

Wohin im Alter, wenn die eigene Wohnung oder das Haus zur Last wird? Es gibt Alternativen, aber die Entscheidung ist mitunter nicht einfach: Lieber ins betreute Wohnen – selbstständig und abgesichert? Oder doch eher Betreuung im Senioren- oder Altersheim? Zwei Checklisten der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren Organisationen (BAGSO) erleichtern die Entscheidung und stehen im Internet bereit: www.bagso.de/wohnen/betreutes-wohnen.html und www.bagso.de/wohnen/seniorenu-pflegeheim.html

Impressum

Herausgeber:

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Hauptvorstand,
Postfach 90 04 09
60444 Frankfurt/M.
Tel.: (069) 7 89 73-0
Fax: (069) 7 89 73-2 01
E-Mail: info@gew.de
Internet: www.gew.de

Redaktion:

Ulf Rödde (verantwortlich),
Anne Jenter, Helga Haas-Rietschel,
Beate Eberhardt, Frauke Gützkow
Hildegard Klenk, Hedda Lungwitz

Gestaltung:

Werbeagentur Zimmermann
GmbH, Frankfurt/M.

Druck:

apm AG, Darmstadt